

Aus dem Ortschaftsrat

Sitzung vom 09. Mai 2017

1. Bebauungsplan „Sportplatz Kaltbrunn“

- Beratung und Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit.
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Maier erläuterte die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sportplatz Kaltbrunn“.

Der Bebauungsplanentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Anwohner etc.) in der Zeit vom 24.03-24.04.2017 öffentlich ausgelegt. Der Träger öffentlicher Belange (Behörden, Versorgungsträger etc.) wurden im Zeitraum 24.03. – 28.03.2017 um Stellungnahmen gebeten.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergaben keine grundlegenden neuen Anforderungen an den Plan und an die entsprechenden schriftlichen Anlagen. Der Gemeinderat setzte sich mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinander. Eine Ergänzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans über den vorhandenen Altlastenstandort wurde als Anlage eingefügt.

Eine kleine Änderung gegenüber dem Entwurf wurde noch vorgenommen. Aufgrund des Grundrissentwurfes des zukünftigen Umkleidegebäudes des KSC wurde das Baufenster in Richtung Westen um 0,5 m verbreitert werden, damit beim Baugenehmigungsverfahren nicht eine Befreiung ausgesprochen werden muss.

Anregungen der Anwohner sind nicht eingegangen.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften.

2. Abschluss eines öffentl.-rechtlichen Vertrages über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Sportplatz Kaltbrunn“

Herr Maier erläutert den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schenkenzell, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schenk, und dem Landratsamt Rottweil - Untere Naturschutzbehörde – vertreten durch Herrn Ersten Landesbeamten Kopp.

Da mit dem Bebauungsplan „Sportplatz Kaltbrunn“ verschiedene Biotopflächen in Anspruch genommen worden sind, ist nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes ein Ausgleich für den Eingriff in die Natur vorzunehmen.

Als Kompensation für die mit der Realisierung des Bebauungsplans „Sportplatz Kaltbrunn“ verbundenen Eingriffe in die Schutzgüter, verpflichtet sich die Gemeinde zur Durchführung folgender Kompensationsmaßnahmen:

Es wird eine 900 m² große Teilfläche des gemeindeeigenem Grundstückes Flst.-Nr. 56/25 (westlich des Spielplatzes) zur Entwicklung einer Nasswiese dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dabei wird ein zurzeit als Fettwiese bewirtschaftetes Grünland durch flächenhafte Verrieselung von Oberflächenwasser vernässt. Dieses stammt aus einer zurzeit oberhalb in einen Graben (oberer Quergraben) abgeleiteten Hangquelle. So kann sich dort eine bereits bestehende Calthion-Flur (Sumpfdotterblumenwiese) weiter entwickeln und im Offenland eine Nasswiese mit direktem Kontakt zur bereits geschützten südlichen Teilfläche der Nasswiese neu entwickeln. Das im Oberhang bestehende Gehölz, welches näher als 30 m an das Baufenster heranragt, wird in Niederwald umgenutzt und weiter bewirtschaftet.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind mit der Realisierung des Bebauungsplans, spätestens bis ein Jahr nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen umzusetzen.

Die Kosten für die dauerhafte Herstellung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig für den Abschluss des öffentlich.-rechtlichen Vertrages über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Sportplatz Kaltbrunn“.

3. Sanierung des Quellsammelschachtes „Schlechthalde“

Der Quellsammelschacht der Wasserversorgung „Wittichen“ im Gewinn „Schlechthalde“ ist sanierungsbedürftig. Die Verwaltung hat zwei Vorschläge für die Sanierung erarbeitet.

Der vorhandene Schacht besteht aus 24 cm dicken Stahlbetonwänden und einer Stahlbetondecke mit Zugang über eine gusseiserne Schachtabdeckung von oben. Der Innenraum hat drei Absetzbecken mit einem kleinen Vorraum, die Abtrennungen und der Boden haben einen keramischen Fliesenbelag. Das in die Jahre gekommene Schachtbauwerk aus den 60. Jahren weist erhebliche Mängel auf.

- Die gusseiserne runde Schachtabdeckung DN 800 mm lässt sich nur schwer öffnen, die Dichtungen sind beschädigt, die in der Abdeckung integrierte Lüftung entspricht nicht den heutigen Anforderungen, eine erforderliche Hebehilfe für die Schachtabdeckung ist nicht vorhanden. Der Schachteinstieg sollte eine Öffnung von DN 1000 mm haben.
- Die Steigleiter im Schacht entspricht nicht den Vorschriften, heute muss die senkrechte Steigleiter mit einer Sicherheitsfallschutzschiene ausgerüstet sein.
- Die Haftung der keramischen Fliesen an Wand und Boden ist teilweise nicht mehr gewährleistet. Das Fugenmaterial der Fliesen wird durch das saure Wasser angegriffen. Das Problem ist nur durch eine komplette Fliesensanierung zu beheben.
- Die Zuleitungen von den Quellen bis zum Quellsammelschacht müssen neu verlegt und in den Bestandsschacht eingebunden werden. Für die Einführung der Wasserleitungen sind Kernboröffnungen herzustellen und um die Rohre werden Trinkwasser zugelassene Dichtungseinsätze erforderlich. Die Standrohre in den Absetzbecken sind ebenfalls zu erneuern.

Als Grundlage für die Entscheidung wurde eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet.

Für die Sanierung des vorh. Beton-Quellsammelschacht, mit 2 Absetzbecken, Boden und Wände mit Keramik-Fliesen, Edelstahlschachtabdeckung, Sicherheitssteigleiter wurden Kosten in Höhe von (netto) ca. 22.000 € ermittelt.

Da die Sanierung erhebliche Kosten verursacht, wurde eine Alternativlösung erarbeitet mit einem neuen Quellsammelschacht in Kunststoff, mit einer Zugangstür auf der Seite.

Für den Transport der Materialien und des Schachts muss erst ein provisorischer Weg hergestellt werden um einen Bagger, Dumper oder Radlader einsetzen zu können. Eine Zufahrt per LKW bis zur Baustelle ist nicht möglich. Die Kosten können nur ca. ermittelt werden, da ein Materialtransport nur in kleinen Mengen und im Stundenlohn möglich ist.

Für den neuen Quellsammelschacht einschließlich Einbau etc. wurden Kosten in Höhe von (netto) ca. 30.000 € ermittelt. In den Kosten sind Behältertransport mit versetzen, Umhüllung mit Sand, Aushub, Betonfundamentplatte mit Tragschicht, liefern und versetzen von Ablagesteinen und Abbruch der bestehenden Quellsammelschachtdecke enthalten.

Im Haushaltsplan sind für diese Baumaßnahme 30.000 € vorgesehen. Damit werden die zur Verfügung stehenden Mittel gerade ausreichen. Aufgrund der Zufahrtsproblematik ist allerdings eine gewisse Kostenunsicherheit vorhanden.

Der Ortschaftsrat sieht nach einer vorausgegangen Besichtigung die Notwendigkeit der Maßnahme. Aufgrund des Alters des Schachtes mit ca. 60 Jahren wäre eine restliche Lebenszeit nach einer Sanierung relativ begrenzt. Da ein Neubau nicht so viel mehr kostet, ist ein Neubau zu favorisieren.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, das Schachtbauwerk durch einen neuen Kunststoffschacht zu ersetzen.

4. Abbau von öffentlichen Telefonstellen

Die Telekom hat die Gemeinde mit dem Wunsch angeschrieben, die drei in Schenkenzell verbliebenen öffentlichen Telefonstellen (Rathaus Schenkenzell, Kloster Wittichen und Roßbergerhof Bushaltestelle) abbauen zu dürfen. Die zwei Telefonstellen in Wittichen und Kaltbrunn sind nur Basistelefone, welche ausschließlich mit Telefonkarten oder Kreditkarten bedient werden können. Die Telefone in Kaltbrunn und Wittichen haben seit fünf Jahren nach Angaben der Telekom keinen Umsatz mehr erzielt. Eine Telefonstelle ohne Nutzung muss sicher auch nicht langfristig erhalten bleiben.

Da es sich bei den beiden Telefonstellen um sogenannte Pflichtleistungsstandorte - Anlagen, die vor 2003 und/oder auf öffentlichem Grund erbaut und die letzten im Ort sind - handelt, muss die Gemeinde ihr Einverständnis gegenüber dem Betreiber erklären.

Bereits vor 3 Jahren gab es eine Anfrage für die Telefone im Ortsteil Kaltbrunn. Damals hat das Gremium noch von einer Zustimmung abgesehen und wollte die weitere Entwicklung abwarten.

Der Ortschaftsrat bedauert diese Entwicklung sehr. Allerdings muss auch die Situation eines Betreibers erkannt werden, dass auf Dauer kein Standort ohne Einnahmen vorgehalten werden kann.

Der Ortschaftsrat gibt einstimmig das Einverständnis, auf die zwei Telefonstellen im Ortsteil Kaltbrunn zu verzichten.

5. Standort Grabstein Paul Brisson, Friedhof Kaltbrunn

Das Grab von Paul Brisson, welcher kurz vor Kriegsende als Gefangener in Kaltbrunn getötet wurde, wurde vor einigen Jahren aufgrund nicht mehr machbarer privater Pflege abgeräumt. Der Grabstein blieb allerdings im Friedhof aufbewahrt.

Der Stein sollte zum Gedenken an einem neuen Platz aufgestellt werden, nachdem er durch ehrenamtliche Hilfe Kaltbrunner Bürger wieder gereinigt und imprägniert wurde. Als alternativer Platz wurde eine Stelle links neben der Eingangstür unter der Trauerweide (aber innerhalb des Friedhofes) vorgesehen. Dort sollte der Stein, evtl. mit einer kleinen dauergrünen Bepflanzung (Buchs o.ä.) und einer kleinen Gedenktafel wieder als dauerhafte Erinnerung aufgestellt werden. Es wurden im Gremium auch andere Vorschläge diskutiert, ob z.B. das Grab an alter Stelle wieder angelegt werden soll. Da in der unteren Reihe langfristig keinen Gräber mehr angelegt werden sollen, würde dann dieses Grab als einziges verbleiben.

Das Gremium war mehrheitlich der Meinung, der Grabstein soll im Sinne eines Gedenksteines verwendet werden und deswegen wäre in Standort außerhalb der Regelreihen angebracht.

Der Ortschaftsrat stimmte dem Standort mit einer Enthaltung zu, links neben der Eingangstür unter der Trauerweide (innerhalb des Friedhofes) den Grabstein als Gedenkstein mit einer geschichtlichen Infotafel zu platzieren. Rechts und links des Steines soll ein Buchsbaum gepflanzt werden.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Herr Ortsvorsteher Schmider erinnerte an den Einweihungstermin am 16. Juli 2017 der sanierten St. Georgkapelle auf dem Roßberg. Die organisatorischen Vorbereitungen laufen, alle Bürger sind herzlich eingeladen.
- Als erfreuliche Nachricht konnte Herr Bürgermeister Schenk mitteilen, dass die Telekom vor wenigen Tagen der Gemeinde mitgeteilt hat, wie der Breitbandausbau in der Gesamtgemeinde weiter umgesetzt wird. Dieser Ausbau wird durch den Vertrag des Landkreises mit der Telekom betrieben. Nach der Ausbauplanung wird die Telekom die Glasfaserleitungen von Schenkenzell Ortsmitte über Vortal bis nach Hinter-Wittichen und in Kaltbrunn bis Höhe Bühlhof in Hinter-Kaltbrunn verlegen. Die Baumaßnahme wird im Sommer starten und soll bis Jahresende fertiggestellt sein. Das Glasfaserkabel wird im Tiefbau (Straße oder Straßenrand) neu verlegt. Im Heubachtal wird das Breitbandkabel bis Höhe Gasthaus Auerhahn verlegt. Somit sind auch unsere Außenbereiche bestens versorgt. Im Herbst wird die Telekom eine Informationsveranstaltung zu den Anschlussmöglichkeiten durchführen.

- Ortschaftsrat Stefan Maier informiert, dass das analoge Radiosignal sich in Wittichen verschlechtert hat. da es spontan unklar war, welche Frequenzen betroffen sind (und damit welche Sender), erklärte er sich bereit, weitere Recherche zu betreiben und sich über den öffentlichen Sender Südwestrundfunk weiter zu informieren.
- Andreas Göhring regt an, ob das Stellen eines Maibaums im Kaltbrunn für das Jahr 2018 wieder möglich ist. Bürgermeister Schenk gab zu bedenken, dass beim Stellen des Baumes erhebliche Gefahren und Haftung zu verantworten sind und verweist auf entsprechende veröffentlichte Pressemitteilungen. Das Thema ist nicht ohne und müsste dann mit dem neuen Bürgermeister besprochen werden.
Sicher wäre es schön, wenn wieder ein Maibaum gestellt werden könnte.